

Schützengemeinschaft Westerkappeln

Schießordnung für Meisterschaft, Pokale und Gemeindekönigschießen

1 Schießordnung:

Die Punkte Waffe, Schäftung, Visierung, Munition und Anschlagart aus der Schießordnung des Heimatschützenbundes Tecklenburger Land e.V. sind Grundlage der Schießordnung für die Gemeindemeisterschaft (Rundenschießen) sowie das Gemeindepokalschießen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Auflage nicht berührt werden darf.

1.1.1 Munition:

Jeder Verein benutzt seine eigene Munition, sie muss nur den in der Schießordnung des Heimatschützenbundes gestellten Bedingungen entsprechen.

1.1.2 Schießleiter:

Leiter des Schießens ist der Schießwart des ausrichtenden Vereins oder dessen Vertreter. Er ist dafür verantwortlich, dass das Schießen im Rahmen der sichtbar aushängenden Schieß- und Standordnung des Deutschen Schützenbundes durchgeführt wird. Er ist für die Sicherheit auf dem Schießstand verantwortlich.

1.1.3 Schreiber:

Der Schreiber wird von der jeweiligen Heimmannschaft gestellt und ist dafür verantwortlich, dass das Schießen im Rahmen dieser Schießordnung durchgeführt wird. Beanstandungen sind dem Schreiber zu melden. Der Schreiber entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Schießleiter bei Meinungsverschiedenheiten. Der Schreiber sagt kein Schussergebnis an, sondern kündigt lediglich den letzten Schuss und das Gesamtergebnis der Schützen an.

1.1.4 Mindestalter der Schützen

Die Teilnahme am Schießen ist grundsätzlich erst ab einem Mindestalter von 16 Jahren zulässig.

Für Schützen im Alter von 16 und 17 Jahren ist die Teilnahme nur gestattet, wenn

- eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Sorgeberechtigten vorliegt oder
- die/der Sorgeberechtigte während des Schießens anwesend ist.

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Teilnahme ohne weitere Einschränkungen zulässig.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelung liegt beim Leiter des Schießens gemäß Punkt 1.1.2 dieser Schießordnung.

2 Rundenschießen:

Die 8 Schützenvereine der Schützengemeinschaft Westerkappeln tragen jährlich die Gemeindemeisterschaft, das „Rundenschießen“ aus.

2.1 Klasse, Gruppe:

Mit Beginn der Saison 2009 wird das Rundenschießen nur noch in einer Klasse ausgeschossen, in der Damen und Herren gleichermaßen startberechtigt sind. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften werden 2, 3 oder 4 Gruppen gebildet, in denen nach Möglichkeit mindestens 5 Mannschaften eingeteilt werden. In jeder Gruppe trifft pro „Runde“ die jeweilige Heimmannschaft auf die restlichen Mannschaften der Gruppe. Nach der Gruppenphase wird die Meisterschaft dann im Ko-System fortgeführt.

2.1.1 Gruppen:

bei 10-12 Mannschaften	→ 2 Gruppen
bei 13-18 Mannschaften	→ 3 Gruppen
bei 19-24 Mannschaften	→ 4 Gruppen

2.1.2 Gruppeneinteilung:

Die Mannschaften werden in der Reihenfolge des Gemeindepokalschießens auf die Gruppen verteilt. Zunächst werden die ersten Mannschaften der Vereine, dann die Zweiten, die Dritten usw. eingeteilt. Befindet sich in der zugeteilten Gruppe schon eine Mannschaft des Vereins wird der nächste freie Platz in der Folgegruppe besetzt.

2.2 Durchführung:

Um den ursprünglichen Charakter des Rundenschießens zu bewahren wird Schuss um Schuss abwechselnd geschossen. Die Heimmannschaft beginnt jeweils mit dem Schießen.

2.2.1 Mannschaft:

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen bzw. Schützinnen. In jeder Rund (Schießtag) schießt die Heimmannschaft jeweils einen Durchgang gegen jede der anderen Mannschaften der Gruppe.

2.2.2 Stand:

Die Heimmannschaft darf den Stand frei wählen, allerdings nur für den gesamten Durchgang. Sollten Rechts- und Linksschützen aufeinandertreffen, kann man sich über einen Standtausch einigen. Erst wenn beide Schützen ihre Wertungsschüsse abgegeben haben, darf der Stand verlassen werden.

2.2.3 Wertung:

Jeder Schütze hat 2 Probeschüsse und 10 Wertungsschüsse. Gewertet werden nur korrekt angezeigte Schüsse

2.2.3.1 Fehlschüsse:

Sollte ein Schütze/in die falsche Scheibe getroffen haben, wird dieser Schuss nicht gewertet und ist zu wiederholen.

Verfehlt ein Schuss die Scheibe total (auch Fahrkarte; 0,0) oder wird aus sonstigen Gründen ein Schuss nicht angezeigt (Systemfehler) ist auch dieser zu wiederholen.

2.2.3.2 Elektronische Schießanlagen, Kommawertung:

Auf allen Schießständen sind **Elektronische Schießanlagen** installiert, die eine detaillierte Wertung mit Nachkommastellen ermöglichen. Die Wertung erfolgt mit dieser Nachkommastelle. Die Anlagen müssen auf Gewehr 50m eingestellt sein. Unterschiedliche Ausführungen der Anlagen z.B. Höchstwertung 10,8 oder 10,9 bleiben unberücksichtigt.

2.2.4 Punkte, Tabellen:

Die 10 Wertungsschüsse der 4 Schützen einer Mannschaft werden addiert. Der Sieger des Durchgangs erhält 2 Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt. In der Tabelle werden die Punkte und Ringe einer Mannschaft addiert. Sieger der Gruppe ist nach Abschluss aller Runden und Durchgänge die Mannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Ringzahl. Sollte auch diese gleich sein, entscheidet die 10er-Wertung aller Durchgänge.

2.3 Melden, Wechseln:

Sind mehr als eine Mannschaft eines Vereins für das Rundenschießen gemeldet worden, müssen folgende Start- und Wechselbedingungen eingehalten werden.

2.3.1 Startbedingungen:

Jeder Schütze/in darf nur so oft schießen, wie die Mannschaft in der er/sie gemeldet /zugeordnet ist insgesamt startet.

Kein Schütze darf mehr als 8mal schießen, einzige Ausnahme: In einer Gruppe mit 6 Mannschaften dürfen maximal 4 Schützen bzw. Schützinnen insgesamt 10mal schießen. Ein Schütze/in darf in der jeweiligen Saison nur für einen Verein starten.

2.3.2 Melden:

Wenn ein Verein nur eine Mannschaft zum Rundenschießen gemeldet hat, muss keine Meldung der teilnehmenden Schützen/innen erfolgen, bei 2 oder mehr Mannschaften müssen alle Schützen/innen einer Mannschaft gemeldet werden, ausgenommen die der letzten Mannschaft. Die Meldung muss vor dem 1. Schießen erfolgen. Ist keine Meldung erfolgt, gelten die Schützen/in als gemeldet, die am 1. Schießen teilgenommen haben.

2.3.3 Meldereihenfolge:

Die Meldereihenfolge ist folgendermaßen festgelegt:

1. Mannschaft
2. Mannschaft
3. Mannschaft
- usw.

2.3.4 Wechseln:

2.3.4.1 Jeder gemeldete Schütze/in darf nur einmal in der nächst niedriger eingestuften Mannschaft wechseln. Nach oben kann mehrfach gewechselt werden, solange die anderen Bedingungen eingehalten werden.

2.3.4.2 In jedem Durchgang darf nur 1 höher eingestufte Schütze/in eingesetzt werden.

2.3.4.3 Wenn 2 Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe gegeneinander schießen, dürfen keine Schützen/in untereinander ausgetauscht werden.

2.3.5 Ergebnisse und Tabellen:

Jeder Verein bekommt zu Saisonbeginn die Schreiberunterlagen (ggf. auch als Datei) für seine Heimschießen. Die Listen mit den Ergebnissen sind unmittelbar nach dem Schießen eingescannt, lesbar abfotografiert bei z. Zt. Andreas Schulte abzugeben. Eine Kontaktinfo liegt den Schreibunterlagen bei. Ergebnislisten und Tabellen können dann im Internet unter <http://www.schuetzenverein-obermetten.de/> abgerufen werden.

3 Endkämpfe, Meisterschaft:

Die Gemeindemeisterschaft wird in einer Viertelfinalrunde und den Endkämpfen entschieden. Je nach Anzahl der Mannschaften und Gruppeneinteilungen qualifizieren sich mindestens die ersten beiden Mannschaften für die Finalrunde.

3.1 Finalrunde:

3.1.1 bei 4 Gruppen qualifizieren sich die beiden ersten Mannschaften der Gruppe. Im Viertelfinale ergeben sich daraus folgende Schießen:

V1	1.Platz A – 2.Platz B
V2	1.Platz B – 2.Platz A
V3	1.Platz C – 2.Platz D
V4	1.Platz D – 2.Platz C

Im Halbfinale treffen die Sieger wie folgt aufeinander:

H1	Sieger V1 – Sieger V2
H2	Sieger V3 – Sieger V4

Der Endkampf wird anschließend von den beiden Halbfinalsiegern bestritten

3.1.2 bei 3 Gruppen qualifizieren sich die beiden ersten Mannschaften jeder Gruppe. zur Aufstockung auf 8 Mannschaften werden die besten 3.platzierten einer 5er-Gruppe, danach die die besten 3.platzierten einer 4er-Gruppe herangezogen. Die eindeutige Benennung erfolgt bei der Schießwarteversammlung vor Saisonbeginn.

3.1.3 Sind nur Mannschaften für 2 Gruppen gemeldet entfällt das Viertelfinale und die beiden erstplatzierten Mannschaften bestreiten das Halbfinale und Finale.

3.2 Wertung:

Die Wertung erfolgt analog einem Durchgang des Rundenschießens. Jeweils 4 Schützen jeder Mannschaft haben 2 Probe und 10 Wertungsschüsse. Es wird ebenfalls abwechselnd geschossen, wobei die Reihenfolge ausgelost wird. Der Sieger der Auslosung darf wählen, ob er vorlegen oder nachschießen möchte.

Beim Endkampf gehen die für die Mannschaft gemeldeten Schützen/in an den Start. Bei Verhinderung darf ein Schütze/in durch einen in der Meldereihenfolge höher eingestufte Schütze/in ersetzt werden, sonst kann nur von unten nachgerückt werden. Jeder Schütze/in kann nur ein Viertelfinale bzw. nur einen Endkampfdurchgang schießen. Bei Ringgleichheit entscheidet die 10er-Wertung

3.3 Ehrung:

Es werden der Meister und der Vizemeister geehrt und mit einer entsprechenden Urkunde ausgezeichnet. Diese Ehrung erfolgt im Rahmen des Gemeindeschützenfestes.

4 Gemeindepokal:

Zum jeweiligen Saisonende wird der Gemeindepokal ausgeschossen. Jeder Verein der Schützengemeinschaft Westerkappeln ist mit einer Mannschaft startberechtigt. Die Schießreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung des Vorjahres. Die beiden letztplatzierten beginnen mit dem Wettkampf.

4.1 Wertung:

Jede Mannschaft besteht aus 6 Schützen, bzw. Schützinnen. Jeder Schütze/in hat 2 Probe und 5 Wertungsschüsse. Jede Mannschaft schießt unabhängig von der Mannschaft auf dem Nachbarstand, allerdings erfolgt der Wechsel der einzelnen Schützen parallel. Bei Ringgleichheit entscheidet die 10er-Wertung, anschließend die Schussverbesserung.

4.2 Ehrung:

Der Sieger des Gemeindepokalschießens wird mit dem Gemeindepokal ausgezeichnet. Der Gemeindepokal ist ein Wanderpokal. Der Verein, der den Gemeindepokal 3 mal hintereinander oder 4 mal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen hat, darf den Pokal behalten. Der jeweilige Pokalsieger hat auf seine Kosten bis zum nächsten Jahr ein Gravurschildchen mit Vereinsname und Jahreszahl auf dem Pokalsockel anzubringen.

4.3 Einzelschützen:

Die 3 besten Schützen beim Gemeindepokalschießen werden mit Plaketten ausgezeichnet. Bei Ringgleichheit entscheidet die 10er-Wertung, anschließend die Schussverbesserung.

5 Bürgermeisterpokal:

Parallel zum Gemeindepokal wird der Bürgermeisterpokal ausgeschossen.

5.1 Wertung:

Zur Wertung für den Bürgermeisterpokal werden jeweils die letzten 3 Schüsse eines Schützen auf den Gemeindepokal gewertet. Bei Ringgleichheit entscheidet die 10er-Wertung, anschließend die Schussverbesserung.

5.2 Ehrung:

Die Mannschaft mit dem besten Ergebnis aller 3 letzten Schüsse eines Schützen im Wettkampf um den Gemeindepokal wird mit dem Bürgermeisterpokal ausgezeichnet. Der Bürgermeisterpokal ist ebenfalls ein Wanderpokal und verbleibt zu den gleichen Bedingungen wie beim Gemeindepokal bei der erfolgreichen Mannschaft.

6 Gemeindegönig:

Die 8 Schützenkönige der Schützengemeinschaft Westerkappeln ermitteln den Gemeindegönig. Die Schießreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung beim vorherigen Gemeindepokalsschießen. Der Gönig der letztplatzierten Mannschaft fängt an. Ausgeschossen wird der Gemeindegönig am Tag des Gemeindegönsfestes auf dem Schießstand des Vereins, der das Gemeindepokalsschießen durchführt. Jedem Gönig stehen dabei 3 Probe- und 5 Wertungsschüsse zu.

Bei Ringgleichheit kommt es zu einem Stechen der ringbesten Schützen.

Jedem Schützen stehen dabei erneut 3 Probeschüsse und 5 Wertungsschüsse zu.

Die Reihenfolge des Stechens wird durch Losentscheid festgelegt.

6.1 Ehrung:

Der/Die Gemeindegönig/in wird mit der Gönigskette des Gemeindegönigs ausgezeichnet. Er/Sie hat dafür zu sorgen, dass die Gravur der Gönigskette auf seine/ihre Kosten entsprechend ergänzt wird.

Er/Sie muss beim Fotografen (z.B. Lichtblick) von sich als Gemeindegönig/in für die Schützengemeinschaft ein Foto (Halbporträt) in der Größe 13x18 anfertigen lassen. Wenn vorhanden, soll das Foto in vollständiger vereinsüblicher Schützenkleidung (mit Hut oder Mütze) gemacht werden, in jedem Fall ist die Gemeindegönigskette zu tragen. Die Kosten, auch für einen Zweitabzug für den/die Gemeindegönig/in, werden von der Schützengemeinschaft übernommen.

Der Gemeindegönig wird zum Ende seiner Amtszeit mit einer Erinnerungsplakette ausgezeichnet.

7 Termine:

Das Gemeindegönsfest wird am Samstag, die Endkämpfe am Freitag, eine Woche vor der Westerkappeler Kirmes ausgetragen. Am Freitag davor ist das Gemeindepokalsschießen und noch eine weitere Woche zuvor wird das Viertelfinale um die Gemeindegönsmeisterschaft ausgeschossen. Die Ehrungen erfolgen beim Gemeindegönsfest samstags.

7.1 Gemeindegönsmeisterschaft, Rundenschießen:

Auf der Schießwarterversammlung (Ende Januar) werden die Termine abgestimmt und der Terminplan aufgestellt. Die Rundenschießwettkämpfe sind von Ende März bis Mitte August durchzuführen. Die Wettkämpfe in den einzelnen Gruppen sollten möglichst so gelegt werden, dass jeweils ein Durchgang pro Monat geschossen wird.

Der Schießbeginn ist grundsätzlich auf 20.00 Uhr festgelegt, in einer 6er Gruppe ist der Schießbeginn um 19.30 Uhr

7.1.1 Tauschen

Mit Zustimmung aller Mannschaften der Gruppe kann ein im Terminplan festgelegter Termin verlegt werden. Kann keine Einigung über einen anderen Schießtermin erzielt werden, verbleibt es bei dem im Terminplan festgelegten Termin. Ebenfalls unter Zustimmung aller Mannschaften der Gruppe kann auch der Austragungsort für einen Schießtag getauscht werden. Geschossen wird in der für den Austragungsort der Gruppe festgelegten Reihenfolge. Der Schreiber muss informiert werden.

Für die Abstimmung des Tausches mit den Mannschaften ist die veranlassende Mannschaft verantwortlich.

7.1.2 Vorschießen

Vorschießen ist nur an dem vorgesehenen Schießtermin im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften mit der gesamten Mannschaft möglich.

Sind in einer Gruppe 2 Mannschaften eines Vereins, können diese ebenfalls vorschießen.

7.2 Gemeindepokal:

Das Gemeindepokal- und Bürgermeisterpokalschießen wird am Freitag 1 Woche vor dem Gemeindeschützenfest durchgeführt. Schießbeginn der ersten beiden Mannschaften ist 18.30 Uhr, im 3/4 Std.-Rhythmus folgen die weiteren Durchgänge.

7.3 Viertelfinale Endkämpfe:

Die Viertelfinale werden am Freitag vor dem Gemeindepokalschießen, die Endkämpfe am Freitag vor dem Gemeindeschützenfest ausgetragen. Beginn jeweils 20:00 Uhr.

7.4 Gemeindekönig:

Der Gemeindekönig wird am Samstag unmittelbar vor dem Gemeindeschützenfest ausgeschossen.

7.5 Veranstalter:

Das Gemeindepokalschießen, die Endkämpfe und das Gemeindekönigschießen wird abwechselnd von den 8 Vereinen der Schützengemeinschaft ausgerichtet. Der Vorstand der Schützengemeinschaft übernimmt die Aufgabe des Schreibers.

Reihenfolge:

2026	Gabelin
2027	Seeste
2028	Düte
2029	Obermetten
2030	Metten
2031	Altschafberg
2032	Velppe
2033	Westerbeck

Diese Reihenfolge wiederholt sich im 8 jährigen Rhythmus.

Im Sinne dieser Schießordnung und der langen Tradition bei den Wettkämpfen der Schützengemeinschaft Westerkappeln möchten wir jeden Schützen und jede Mannschaft um ein sportliches und faires Verhalten bitten.

Die Schützengemeinschaft Westerkappeln

Westerkappeln, den 29.01.2026

1. Vorsitzender

Schießwart